Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang Nr. 8 24. August 2020

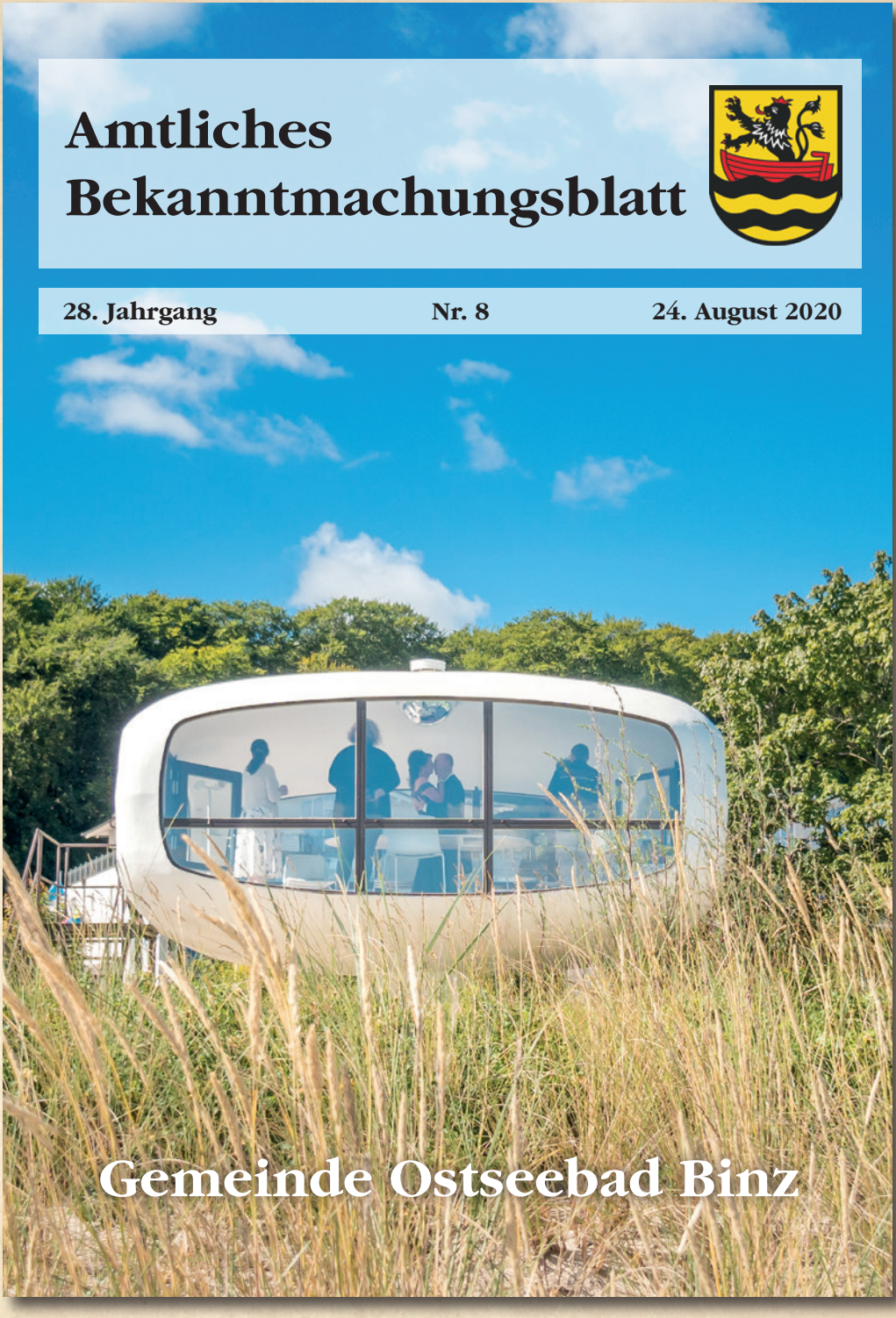

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1870. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.8.2020

1871. Bekanntmachung Seite 8
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2020 Seite 11

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1870. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 13.8.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/ sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

Beschluss-Nr. 286-13-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Streichung des TOP 30 – Ergebnispräsentation der AG Tourismus – und beschließt unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Beschlussvorlagen zu den TOP 19, 35, 36 und 37 die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 287- 13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 288-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 289-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 290-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 30.06.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 291-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in Ihrer Sitzung am 13.08.2020 Frau Helga Holtz als Mitglied in den Hauptausschuss.

Beschluss-Nr. 292-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 Herrn Andreas Hennig als Mitglied in den Finanzausschuss.

Beschluss-Nr. 293-13-2020
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 Herrn Gunter Preußker als sachkundigen Einwohner in den Tourismusausschuss.

Beschluss-Nr. 294-13-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktionen der „BfB" und „aus der Mitte" und beschließt die folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Binz hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht.
Die Verwaltung wird beauftragt, die sich daraus ergebenden Anpassungen entsprechend vorzunehmen.
Eventuell anfallende Kosten sind zu ermitteln und sollen über das Produkt Gremien oder über einen Nachtrag des Haushaltes 2020 finanziert werden.

Beschluss-Nr. 295-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Prüfung, wo ein Neubau eines Schulkomplexes im Bereich der Gemeinde Binz möglich wäre.
Insbesondere prüft die Gemeindeverwaltung, ob so ein Neubau eines Schulkomplexes im Bereich des EWE-Geländes möglich wäre.
Des Weiteren prüft die Verwaltung, ob andererseits eine Aufstockung der Grundschule oder ein anderes Grundstück für den Schulneubau in Frage käme.
Dieser Schulkomplex soll in der Lage sein, Kapazitäten für Schüler/innen der Grund- und Regionalschule sowie eines gymnasialen Zweigs zu bieten (im Rahmen einer kooperativen und integrativen Gesamtschule).
Zudem soll dieser neue Schulkomplex die Anforderungen eines modernen, digitalisierten, inklusiven und zeitgemäßen Schulgebäudes erfüllen.
Sollte die Prüfung des möglichen Neubaus auf dem EWE-Gelände positiv ausfallen, soll geprüft werden, inwiefern ein sicherer Schulweg gewährleistet werden könne.
Diese Prüfung erfolgt nach Verständigung der Gemeindevertretung spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport am 05.11.2020.

Beschluss-Nr. 296-13-2020
Die Gemeindevertretung räumt Frau Hilgendorf (Vertretungsberechtigte des Antragstellers) und Herrn Olschewski (Antragsteller) ein Rederecht zum Einwohnerantrag zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen L 29) – Flur 7, Flurstück Nr. 8 und Flur 2, Flurstück 213/5 ein.

Beschluss-Nr. 297-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020, den Einwohnerantrag zur Übernahme von Teilflächen vom Straßenbauamt (Randflächen L 29 – Flur 7, Flurstück 8 und Flur 2, Flurstück 213/5) aufgrund vorliegender Unzulässigkeit zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 298-13-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmachter See" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.
2. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 299-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 über Anregungen und Stellungnahmen zur 2. und 3. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von Juni 2020.

Beschluss-Nr. 300-13-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 09.07.2020 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2019, Stand 09.07.2010 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 301-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohnhaus 1 WE Dauerwohnen mit Carport – hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V), das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung gemäß der Gemeinde Ostseebad Binz, herzustellen.

Beschluss-Nr. 302-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Vorbereitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung für das Parkhaus MZO anstelle einer Leistungsbeschreibung nach Massen-EP Leistungsverzeichnissen mit dem Ziel der Vergabe an einen Generalunternehmer in einem offenen Verfahren. Grund dafür ist der Zeitablauf, um das Parkhaus schneller, wirtschaftlicher und transparenter zu realisieren als bei konventioneller Beschaffung. Zudem erfährt die Gemeinde eine spürbare Entlastung und gewinnt Zeit für das Kerngeschäft.

Beschluss-Nr. 303-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 EUR für die Finanzierung des Seniorenchores vom Naturerbe Zentrum Rügen, Forsthaus Prora 1, 18609 Ostseebad Binz/OT Prora.

Beschluss-Nr. 304-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Annahme einer Sachspende von Elektro-Dienst Mehlhorn, Jasmunder Str. 19, 18609 Ostseebad Binz in Höhe von 800,85 EUR. Es handelt sich hierbei um die Installation/Montage von Projektoren.

Beschluss-Nr. 305-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Beauftragung eines externen Rechnungsprüfers zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 306-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 14.05.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 307-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung (Dringlichkeitssitzung) vom 19.05.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 308-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 309-13-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung für die Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr. 310-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020, dem Erlass der Säumniszuschläge zur Gewerbesteuer für das Jahr 2012 in Höhe von 50 % zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 311-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020, dem Erlass der Säumniszuschläge zur Gewerbesteuer für das Jahr 2012 in Höhe von 50 % zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 312-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020, dem Erlass der Säumniszuschläge zur Gewerbesteuer für das Jahr 2012 in Höhe von 50 % zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 313-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m² aus einem Flurstück in der Gemarkung Binz.

Beschluss-Nr. 314-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 den Ankauf der Flurstücke 11/104, 11/96, 11/98 und 11/99, jeweils mitsamt gesetzlichen Bestandteilen und Zubehör gemäß dem Letter of Intent (Beschluss-Nr. 22-26-2018) und Beschluss-Nr. 33-27-2018 Letter of Intent 2. Darin ist eine kostenneutrale Übernahme vereinbart.

Beschluss-Nr. 315-13-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Abgabe eines Kaufpreisangebotes für ein Grundstück. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt ist seitens der Verwaltung Auskunft zwecks Artenschutzgutachten zu geben.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1871. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 300-13-2020 vom 13.08.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB ohne Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Plangebiet
Das Plangebiet (Abb.1 – siehe Seite 10) umfasst einen bebauten Bereich westlich der Bahnhofstraße zwischen dem Pantower Weg im Norden und der Bebauung am Potenberg im Süden. Eingeschlossen ist der angrenzende Abschnitt der Bahnhofstraße (westliche Seite mit Bahnhofstraße 36 bis 44 b). Im Westen entspricht die Plangrenze der des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,5 ha und wird begrenzt
- im Norden durch die Gemeindestraße Pantower Weg,
- im Osten durch die Bahnhofstraße sowie den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“
- im Westen durch den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz / Potenberg“ (im Stand der 1. Änderung)

sowie des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“.

Die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar: https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839334752.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 24.08.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Planübersicht – Geltungsbereich Seite 10)

Abb. 1 Planbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“

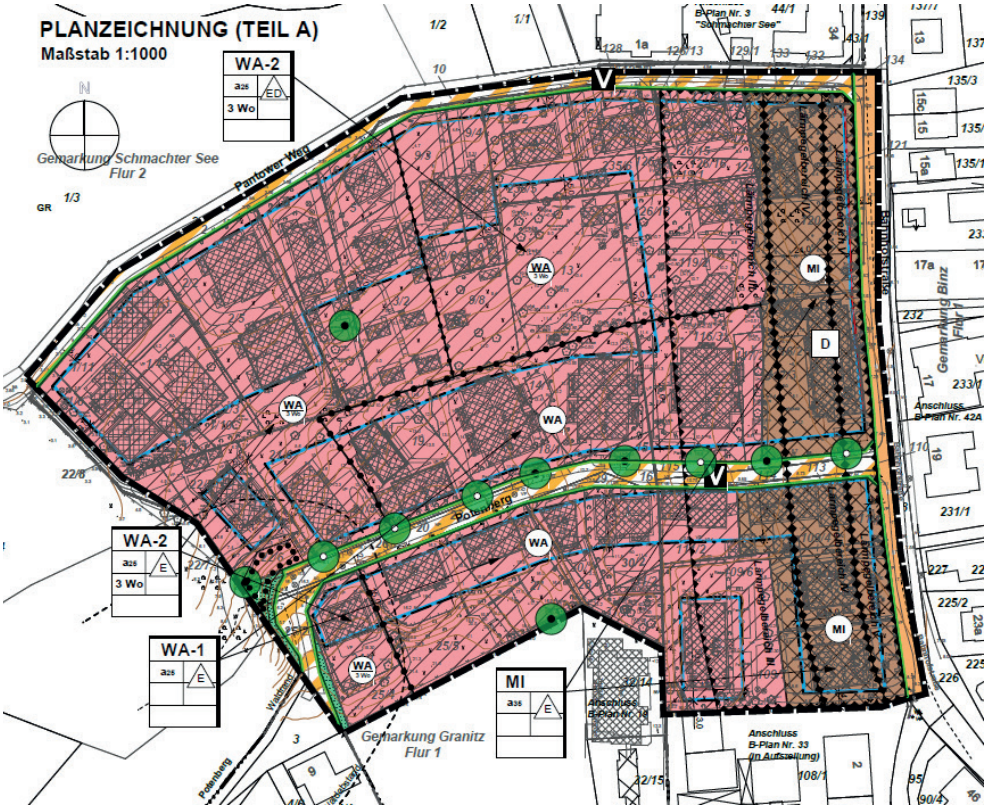

Altersjubiläen aus Binz und Prora
September 2020

06.09.	Luise Chabowski	85
	Irmgard Ewald	80
07.09.	Edelgard Janson	80
08.09.	Giesela Eckardt	90
09.09.	Inge Klatt	90
10.09.	Marianne Chalkidis	80
11.09.	Erika Zuhr	90
13.09.	Gudrun Schnirch	75
14.09.	Annelie Fucke	75
	Bernhard Kreutzberger	70
	Manfred Reuss	80
15.09.	Christel Barz	80
16.09.	Bärbel Spielmann	70
18.09.	Gerhard Sodemann	70
19.09.	Bärbel Rettig	75
21.09.	Sigrid Heitner	70
	Leonore Rössel	85
22.09.	Christian Böttcher	75
	Annemarie Henneboh	80
23.09.	Karin Stürzebecher	80
	Annemarie Wagner	70
24.09.	Elli Woitge	90
25.09.	Peter Kühn	70
	Rosemarie Spors	85
	Detlef Winkel	70
30.09.	Sonja Weder	70

23.09. Diamantene Hochzeit – Ina und Gerhard Munder
25.09. Goldene Hochzeit – Katja und Klaus Urbasik
25.09. Goldene Hochzeit – Birgitt und Peter Kühn

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.